



---

## Amtliche Bekanntmachung

---

### I.

#### **HAUSHALTSSATZUNG** der Stadt Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2020 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | Im Ergebnisplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                              | 17.960.900 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                         | 20.053.000 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von                                      | EUR            |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                                      | 2.092.100 EUR  |
| 2. | im Finanzplan mit   |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungs-    |                |
|    | tätigkeit auf   | 17.149.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwal-         |                |
|    | tungstätigkeit auf  | 18.479.100 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus der Investitionstätigkeit |                |
|    | und der Finanzierungstätigkeit auf                              | 1.492.500 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Investitionstätig-    |                |
|    | keit und der Finanzierungstätigkeit auf                         | 5.213.900 EUR  |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- |               |
|    | förderungsmaßnahmen auf  | 0 EUR         |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf            | 4.100.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                           | 9.000.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf      | 91,37 Stellen |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer   |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 425 % |
| 2. | Gewerbsteuer  | 380 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.100 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.01.2021 erteilt.

Wahlstedt, den 25.01.2021

gez. Matthias-Ch. Bonse (L.S.)  
Bürgermeister

#### II.

Vorstehende Haushaltssatzung 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, öffentlich aus.

gez. Matthias-Ch. Bonse (L.S.)  
Bürgermeister